

Ist die Chronik eine Darstellung der Vergangenheit, so stellt die derzeit wieder aufflammende Diskussion über eine Helmpflicht für (alle) Radfahrer erneut eine Herausforderung für Gegenwart und Zukunft dar.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 StVO muss derjenige, der ein Krafttrad (z.B. ein Motorrad oder auch ein Moped) oder ein offenes drei- oder mehrrädiges Kraftfahrzeug (z.B. ein sog. Quad) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt, während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen.

Es gibt nicht wenige, die die Vorschrift des § 21 Abs. 3 StVO auch auf (alle) Fahrräder erstrecken wollen.

Laut Mitteilung verschiedener Medien, z.B. der „Rheinischen Post“, setzt sich der württembergische CDU-Verkehrspolitiker Thomas Bareiß für eine allgemeine Helmpflicht für Radfahrer ein. Bareiß sagte als verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass immer mehr Menschen das Fahrrad nutzen würden. Dadurch steige auch die Zahl der Unfälle rasant an. Eine Helmpflicht für Radfahrer sei da nur folgerichtig.

Es gibt nicht wenige Experten, die diese Aussage bezweifeln. Doch ist es immer gefährlich, wenn Politiker erst einmal eine Meinung gefasst haben. Da zählen oft Argumente, mögen sie auch noch so stichhaltig sein, wenig. Dabei soll hier nicht gegen den Radhelm argumentiert werden. Ich trage einen Radhelm schon seit vielen Jahren. Allerdings bin ich der Auffassung, dass es Sache des Einzelnen ist, sich für oder gegen einen Helm zu entscheiden. Darüber hinaus ist es meines Erachtens nicht Sache des Radfahrers, mangelhafter oder fehlender Radinfrastruktur mit eigenen finanziellen Mitteln entgegenzuwirken. In den Niederlanden trägt kaum jemand einen Fahrradhelm. Warum ist das so? Weil es hier die geeignete Radinfrastruktur, beispielsweise intakte Radwege, gibt.

Ich habe in der Neuen Zeitschrift für Verkehrsrecht (NZV, Jahrgang 2023, Seiten 551-556) auf mehreren Seiten Gründe, die gegen eine allgemeine Helmpflicht für Radfahrer sprechen, zusammengetragen. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen, den Artikel zu lesen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Neuzulassungen bei Kraftfahrzeugen laut Mitteilung des Kraftfahrtbundesamts (KBA) 2023 erneut zugenommen hat und zwar um immerhin fast 3,5 Millionen, was einem Plus von 7,3 % entspricht. Drei Kfz-Marken, nämlich VW, Mercedes und BMW, liegen sogar über diesen 7.3 %. Es handelt sich dabei um Fahrzeuge, die sicherlich nicht zu den Kleinwagen zählen. Es wird also auf unseren Straßen künftig noch enger zugehen. Für Radfahrer hierzulande sind dies sicherlich keine guten Aussichten. Wir werden uns darauf einstellen müssen.

Wie schon in den Vorjahren danke ich denjenigen, die mir regelmäßig Informationen zukommen lassen. Ich werde mich wie bisher bemühen, die mir zugeleiteten Artikel zeitnah zu veröffentlichen. Zuletzt konnten Berichte meist noch am gleichen oder wenigstens am darauffolgenden Tag veröffentlicht werden.

Harry Siedler

Fachwart Öffentlichkeitsarbeit